



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 08.10.2026

Nr. 27

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 172
- Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen 175

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“ – Monat Oktober 176
- Radrennen „Rund um den Sonnenstein“ - Dankeschön des VfB Jützenbach 1922 e.V. 176

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis



Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23.09.2025 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde, lag in der Zeit vom 20.07.2026 bis zum 21.08.2026 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsicht im Rathaus der Stadt Leinefelde-Worbis öffentlich aus.

Ziel der Aufstellung ist die Änderung der planungsrechtlichen Vorgaben und Baufenster, um ein wirtschaftlicheres Bauen zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die 2. Änderung erwartet.

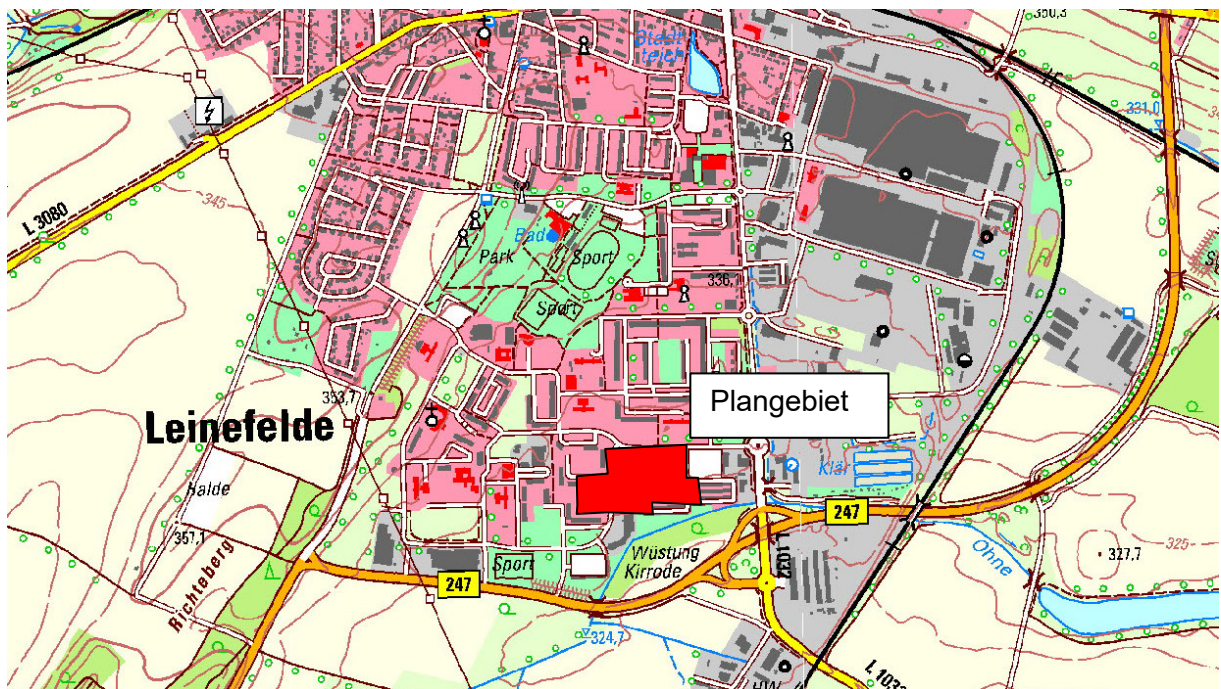
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

19.10.2026 – 20.11.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Planskizze der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



**Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“
Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde inkl. Begründung und Umweltbericht
können in der Zeit vom**

19. Oktober 2026 – 20. November 2026

**auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse
[https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-
stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/](https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/)
eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme
während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
------------	---

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt,
schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-
Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen
Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht
rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei
der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 –
Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern

die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 07.10.2026

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen:

2024: Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH
Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH
Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH

2025: Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH
Wohnungsbau und Verwaltungs GmbH Leinefelde

Die Jahresabschlüsse, Prüfungsergebnisse und Lageberichte liegen in der Zeit vom

12.10.2026 – 26.10.2026

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmerei – Haus „Kaufeck“, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Oktober 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Dankeschön des VfB Jützenbach 1922 e.V.

Was bleibt, wenn die Ziellinie überquert, die Straßen wieder frei und die letzten Absperrungen abgebaut sind? Vor allem die Erkenntnis, dass eine Veranstaltung wie „Rund um den Sonnenstein“ nur durch den außergewöhnlichen Einsatz vieler Menschen möglich wird. Deshalb möchten wir als Vorstand des VfB Jützenbach 1922 e.V. von Herzen Danke sagen.

Fast **90 Helferinnen und Helfer** waren entlang der Strecke und in vielen weiteren Bereichen im Einsatz. Mit großem Engagement, viel Herzblut und unzähligen ehrenamtlichen Stunden haben sie dafür gesorgt, dass das Radrennen sicher, professionell und erfolgreich durchgeführt werden konnte. Ob bei der Organisation, an den Verpflegungsstationen, bei der Streckensicherung, beim Auf- und Abbau oder im Hintergrund: Jeder einzelne Beitrag war wichtig und wertvoll.

Unser besonderer Dank gilt den **Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern sowie der Polizei**, die mit ihrem Einsatz maßgeblich zur Sicherheit aller Beteiligten beigetragen haben.

Ebenso bedanken wir uns bei den Kommunen, Ortsräten, Vereinen und Anwohnern der Orte **Jützenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Haynrode, Neustadt, Großbodungen, Bischofferode, Weißenborn-Lüderode, Brehme und Zwinge**. Die mit dem Radrennen verbundenen Straßensperrungen und Einschränkungen wurden mit großem Verständnis und viel Unterstützung mitgetragen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern entlang der Strecke. Ihre Begeisterung, ihr Applaus und ihre Anfeuerungsrufe haben die Fahrerinnen und Fahrer motiviert und für eine besondere Atmosphäre gesorgt.

„Rund um den Sonnenstein“ ist weit mehr als ein Radrennen. Es ist ein Zeichen für Zusammenhalt, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement in unserer Region. Darauf können wir alle stolz sein.

Für die großartige Unterstützung, die Hilfsbereitschaft und das hervorragende Miteinander sagen wir allen Beteiligten:

Herzlichen Dank!

Der Vorstand des VfB Jützenbach 1922 e.V.